

Daseinsvorsorge neu denken: Wettbewerb stärken, Effizienz sichern

Deutschland steht vor tiefgreifenden Reformen. Die Bundesregierung hat mit ihrem Reformkurs deutlich gemacht, dass bestehende Strukturen auf den Prüfstand gehören, wenn Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlastet, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die öffentlichen Finanzen dauerhaft stabilisiert werden sollen. Angesichts demografischer Herausforderungen, steigender Sozialausgaben und eines erheblichen Investitionsbedarfs in Infrastruktur, Digitalisierung und Transformation wird die effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zu einer zentralen Zukunftsfrage.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge neu bewertet werden. Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD bezeichnen kommunale Unternehmen in ihrem Koalitionsvertrag als Rückgrat der Daseinsvorsorge. Unabhängig von der jeweiligen Organisationsform gilt jedoch: Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass Leistungen der Daseinsvorsorge zuverlässig, wirtschaftlich und effizient erbracht werden.

Gerade in Zeiten angespannter Haushalte und steigender Gebühren muss das Maximum aus jedem öffentlichen und gebührenfinanzierten Euro herausgeholt werden. Eine leistungsfähige Daseinsvorsorge trägt maßgeblich zum Vertrauen der Menschen in einen handlungsfähigen Staat bei. Saubere Städte, funktionierende Entsorgungsstrukturen und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen führen einem staatliche Handlungsfähigkeit vor Augen.

Die Realität zeigt jedoch zunehmend strukturelle Defizite. In vielen Bereichen werden öffentliche Haushalte durch dauerhafte Direkt- oder Quersubventionierungen belastet. Gleichzeitig fehlen häufig ausreichende Anreize, bestehende Prozesse zu modernisieren, Effizienzpotenziale zu heben oder Innovationen konsequent umzusetzen. Wo wirtschaftlicher und technologischer Wettbewerb eingeschränkt ist, bleiben Produktivitätsfortschritte aus, Investitionen werden verzögert und die Kostensteigerungen am Ende von Gebührenzahlern und Steuerzahlern getragen.

Daseinsvorsorge bedeutet aus Sicht des BDE nicht automatisch kommunale Eigenerbringung. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zur Sicherstellung wesentlicher Leistungen, nicht jedoch zu deren ausschließlicher Durchführung durch öffentliche Unternehmen. Wo funktionierende Märkte bestehen und private Unternehmen Leistungen effizient und verlässlich erbringen können, sollte sich der Staat auf seine Rolle als Gewährleister, Regulierer und Kontrolleur konzentrieren.

Gerade die Kreislaufwirtschaft zeigt, wie leistungsfähig wettbewerbliche Strukturen sein können. Private Entsorgungs- und Recyclingunternehmen gewährleisten bundesweit eine sichere Entsorgung, investieren kontinuierlich in moderne Anlagen, Digitalisierung und innovative Recyclingtechnologien und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klima-



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

und Ressourcenschutz. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, öffentliche Haushalte und Gebührenzahler zu entlasten.

Eine moderne Daseinsvorsorge des 21. Jahrhunderts sollte daher an klaren Kriterien ausgerichtet werden: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Innovationsfähigkeit. Die Eigentumsform darf dabei nicht das entscheidende Kriterium sein. Entscheidend ist, wer die beste Leistung für Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Faire Wettbewerbsbedingungen schaffen

Eine leistungsfähige Kreislaufwirtschaft braucht Wettbewerb, Innovationen und Investitionssicherheit. Der BDE sieht jedoch erhebliche Wettbewerbsverzerrungen zulasten privater Unternehmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Insbesondere die Kombination aus vergaberechtlichen Sonderregelungen und steuerlichen Privilegien führt dazu, dass kommunale Leistungserbringung gegenüber privatwirtschaftlichen Angeboten systematisch bevorzugt wird. Dies schwächt den Wettbewerb, reduziert Investitionsanreize und erschwert die weitere Modernisierung der Kreislaufwirtschaft.

Umsatzsteuerprivileg für interkommunale Zusammenarbeit abschaffen

Der BDE fordert die Abschaffung des Umsatzsteuerprivilegs für die interkommunale Zusammenarbeit gemäß § 2b UStG.

Während private Unternehmen auf ihre Leistungen Umsatzsteuer erheben müssen, profitieren Kommunen bei bestimmten Formen der Zusammenarbeit von einer steuerlichen Privilegierung. Dies schafft erhebliche finanzielle Vorteile und setzt Anreize, Leistungen dem Wettbewerb zu entziehen oder zu rekommunalisieren.

Die gesetzliche Annahme, dass dadurch keine relevanten Wettbewerbsverzerrungen entstehen, entspricht nicht der Realität. Vielmehr werden private Anbieter bei vergleichbaren Leistungen strukturell benachteiligt.

Wettbewerbshemmnisse im Vergaberecht abbauen

Zusätzlich führen die Privilegierung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Möglichkeiten der Inhouse-Vergabe dazu, dass Leistungen ohne Ausschreibung innerhalb kommunaler Strukturen vergeben werden können.

Die Kombination aus:

- Inhouse-Vergaben,
- vergaberechtlichen Ausnahmen für die interkommunale Zusammenarbeit und
- steuerlichen Vorteilen nach § 2b UStG

schaft erhebliche Marktvorteile für kommunale Anbieter und erschwert privaten Unternehmen den Zugang zu wesentlichen Bereichen der Entsorgungswirtschaft.

Der BDE fordert deshalb eine grundlegende Überprüfung dieser Sonderregelungen auf ihre Wettbewerbswirkungen.

Wettbewerb stärkt Investitionen und Innovationen

Die private Kreislaufwirtschaft investiert jährlich erhebliche Mittel in Recyclinganlagen, moderne Sortiertechnologien, Digitalisierung sowie Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz. Diese Investitionen setzen jedoch faire und verlässliche Rahmenbedingungen voraus.

Wo Wettbewerb eingeschränkt wird, sinken Investitionsanreize und Innovationsdynamik. Ein funktionierender Wettbewerb ist daher nicht Selbstzweck, sondern Voraussetzung für eine leistungsfähige, moderne und zukunftssteife Kreislaufwirtschaft.

BDE-Forderungen auf einen Blick

Der BDE fordert Bund und Länder auf,

- das Umsatzsteuerprivileg für die interkommunale Zusammenarbeit (§ 2b UStG) abzuschaffen,
- vergaberechtliche Sonderregelungen wie Inhouse-Vergaben und IKZ-Privilegien auf ihre Wettbewerbswirkungen zu überprüfen,
- gleiche steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche und private Marktakteure sicherzustellen,
- Wettbewerb als Motor für Innovation, Investitionen und Effizienz in der Kreislaufwirtschaft zu stärken,
- die Rolle privater Unternehmen bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge stärker anzuerkennen.

Fazit

Die Herausforderungen der kommenden Jahre erfordern eine leistungsfähige und finanzierbare Daseinsvorsorge. Dafür braucht es keine Festlegung auf bestimmte Eigentumsformen, sondern einen klaren Fokus auf Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Die private Kreislaufwirtschaft verfügt über die notwendige Erfahrung, Infrastruktur und Innovationskraft, um einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge zu leisten. Voraussetzung dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen und ein regulatorischer Rahmen, der Leistung belohnt, statt einzelne Organisationsformen zu privilegieren.